Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Zentrale Auftragsvergabestelle
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt
Tel. 06151 / 881 - 2421 Fax 06151 / 881- 2484
E-Mail zavs@ladadi.de

!Bitte beachten bei Abgabe eines Angebotes in Papierform!
Angebote sind einzureichen bei:
Submissionsstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Datum der Versendung **29.09.2015**	
Maßnahmennummer ./.	
Vergabenummer **530.10-2015/01**	
Vergabeart	
☒ Öffentliche Ausschreibung	
☐ Beschränkte Ausschreibung	
☐ Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb	
☐ Freihändige Vergabe	
☐ Internationale NATO-Ausschreibung	
Einreichungstermin	
Datum **12.10.2015**	Uhrzeit **10:40 Uhr**
Ort **Trakt 1, 8. OG**	
Raum **1813**	Telefon **./.**
Zuschlagsfrist endet am **20.11.2015**	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOL/A)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahme
Betreuung Asylbewerber
-Fachgebiet Zuwanderer und Flüchtlinge-

Leistung
Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

☒ 632 Bewerbungsbedingungen
☒ 227 Wertungskriterien
☐ 02 Planunterlagen
☐ 06 Fotos
☐
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

☒ 634 Besondere Vertragsbedingungen
☒ 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen
☐ 02 Planunterlagen
☐ 06 Fotos
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
☒ Anlage 1 - Übersicht Gemeinschaftsunterkünfte
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

☒ 633 Angebotsschreiben
☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☒ siehe Abschließende Nachweisliste nach § 8 (3)
☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

☒ siehe Abschließende Nachweisliste nach § 8 (3)
☐
☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg -Fachbereich 530.10-
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

zu vergeben.

2 Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen werden bei/beim

Zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Tel.: 06151/881-2422 E-Mail: zavs@ladadi.de
Bieteranfragen sind grundsätzlich und
spätestens 3 Werktage vor Submission per E-Mail zu stellen!

Nicht beigefügte Unterlagen sind:

./.

3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen

3.1 **Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen**

☒ siehe Vergabebekanntmachung
☒ siehe abschließende Liste gemäß VOL/A § 8 (3)
☐

3.2 **Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten - auf gesondertes Verlangen der Organisationseinheit vorzulegen**

☒ siehe Vergabebekanntmachung
☒ siehe abschließende Liste gemäß VOL/A § 8 (3)
☐

3.3 - frei -

4 Losweise Vergabe

☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

☐ Nebenangebote sind zugelassen, (siehe auch Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☐ Pauschalpreisangebote werden nicht gewertet

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☐ Wertungskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

☒ Mehrere Wertungskriterien gemäß Formblatt Wertungskriterien

7 Angebote können abgegeben werden

☒ schriftlich.

☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.

☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8 Angebotsabgabe

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Eröffnungs-/Einreichungstermin an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☒ Stelle:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
-Submissionsstelle-
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt/Kranichstein

(der zur Verfügung gestellte „03 Submissionsaufkleber.pdf“ ist auf dem Umschlag anzubringen)
Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebotsschreiben wie vorgegeben digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Eröffnungs- /Einreichungstermin über die Vergabeplattform bei der Submissionsstelle einzureichen.

9 Nachprüfungsstelle

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt
Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
Postanschrift: Postfach, 64278 Darmstadt
Telefon: +49 6151/12 6348 (120)

Fax: +49 6151/12 5816

10 Ergänzend zu den beigefügten Bewerbungs- und Vertragsbedingungen gilt das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 19. Dezember 2014, GVBl. S. 354.

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen" (VOL/A, Abschnitt 1) sowie nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er die die Zentrale Auftragsvergabestelle ***unverzüglich, spätestens jedoch 3 Werktage vor Angebotsabgabe in Textform, über die Vergabeplattform oder per E-Mail an*** zavs@ladadi.de**, *darauf hinzuweisen***.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben bzw. wie vorgegeben zu signieren.

Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

3.3 Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der ausschreibenden Organisationseinheit nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der ausschreibenden Organisationseinheit bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 13 Abs. 3 VOL/A. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen (§ 16 Abs. 3 a) VOL/A).

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4. Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5. Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot die von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung (Formblatt 234) abzugeben, in der

- die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- alle Mitglieder aufgeführt sind und das für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags als bevollmächtigte Vertreter handelnde Mitglied bezeichnet ist,
- erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

6. Eignungsnachweis für andere Unternehmen/Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot (Formblatt 233) bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der ausschreibenden Organisationseinheit zu dem von dieser bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

7. Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der ausschreibenden Organisationseinheit bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

8. Eignung

8.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifikationsregister und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese

präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. **Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formblatt 124) vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in einem Präqualifikationsverzeichnis geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.
Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formblatt 124) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste eines Präqualifikationsverzeichnisses geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.
Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Zentrale Auftragsvergabestelle (ZAvS) für
das Fachgebiet 530.10
Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt/Kranichstein zavs@ladadi.de

Abschließende Nachweisliste nach § 8 (3) VOL/A

Von den Bietern sind folgende Unterlagen/Nachweise **bei Angebotsabgabe** vorzulegen:

- 633 Angebotsschreiben
- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt
- Eigenerklärung – Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen
- Ausarbeitung im Umfang von maximal 2 Seiten DIN A4 zu
    - den konzeptionellen Vorstellungen zur Einbindung des Sozialraums und der Netzwerkarbeit,
    - den konzeptionellen Vorstellungen hinsichtlich Vorsorge (Frühwarnsystem) bzw. des Umgangs und Vorgehens mit „Besonderen Vorkommnissen“ in der Einrichtung (Gewalt, Missbrauch, Gesundheitsgefährdung),
    - dem Verständnis von Gremienarbeit und
    - dem Verständnis von Öffentlichkeitsarbeit.

In **Abhängigkeit des Angebots** sind vorzulegen:

- 233 Nachunternehmerleistungen (sofern eingesetzt)
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (sofern gebildet)

Auf **gesondertes Verlangen** sind vorzulegen:

- Urkalkulation
- Aufgliederung der Einheitspreise, Angaben zur Preisermittlung

Wir verweisen darauf, dass nach § 14 (2) VOL/A Bieter nicht zur Submission zugelassen werden und somit auch kein Submissionsprotokoll eingesehen werden kann!

- Sollten Arbeitskräfte aus einem Verleihunternehmen zur Ausführung des Auftrags eingesetzt werden und deren Auftragsvolumen übersteigt 10.000, - € (netto), ist auch von diesen Unternehmen die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt einzureichen.

- Sollten Nachunternehmer und vom Nachunternehmer eingesetzte Arbeitskräfte aus einem Verleihunternehmen zur Ausführung des Auftrags eingesetzt werden und deren Auftragsvolumen übersteigt 10.000, - € (netto), ist auch von diesen Unternehmen die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt einzureichen.

Wir verweisen darauf, dass nach § 14 (2) VOL/A Bieter nicht zur Submission zugelassen werden und somit auch kein Submissionsprotokoll eingesehen werden kann!

Name und Anschrift des Bieters

Maßnahmennummer **./.**	
Vergabenummer **530.10-2015/01**	
Einreichungstermin	
Datum **12.10.2015**	Uhrzeit **10:40 Uhr**
Ort **Trakt 1, 8. OG**	
Raum **1813**	Telefon **./.**
Zuschlagsfrist endet am **20.11.2015**	

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:

!Bitte beachten bei Abgabe eines Angebotes in Papierform!
Angebote sind einzureichen bei:
Submissionsstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung

Maßnahme

Betreuung Asylbewerber
-Fachgebiet Zuwanderer und Flüchtlinge-

Leistung

Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen

Anlagen[1]

☐		Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
☐	233	Nachunternehmerleistungen
☐	234	Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐		Eigenerklärung zur Eignung
☐		Ausarbeitung im Umfang von maximal 2 Seiten DIN A4 (siehe Abschließende Nachweisliste)
☐		Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt
☐		_____
☐		_____
☐		_____

1 **Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.**
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

2 **Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer (brutto) beträgt** _____ **€**

3 **Nebenangebote sind nicht zugelassen.** **Anzahl:** ./.

4 **Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote** _____ **%**

[1] vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gemäß Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

---

6 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Abs. 1 i. V. m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendungsgesetzes mit einer Geldbuße von mehr als 2.500, - Euro belegt worden bin/sind.
- ich/ wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangenen Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebots sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) im „05 Bieterangabenverzeichnis“ eingetragen oder das Bieterangabenverzeichnis nicht zurückgegeben wurde.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir die Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 19. Dezember 2014, GVBl. S. 354,die Gegenstand der Vergabeunterlagen ist, einhalte(n) und diese Vertragsbestandteil sein wird.

7 Ich/Wir erkläre/n, dass

ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen (Formblatt 233) aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

☐ Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
(entfällt bei freihändigen Vergaben oder beschränkten Ausschreibungen)

Datum, Unterschrift *(Die nachfolgende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebots!)*

Ist das Angebot nicht wie vorgegeben elektronisch signiert, ist das Angebotsschreiben nicht an dieser Stelle unterschrieben oder ist das Angebotsschreiben nicht abgegeben, wird das Angebot ausgeschlossen.

Falls das Angebot elektronisch über Subreport-ELViS abgegeben wird:
- ist eine Unterschrift an dieser Stelle nicht erforderlich. Sie wird ersetzt durch die elektronische Signatur beim Einstellen des Angebotes.
- ist bei Pauschalpositionen und bei Positionen mit Mengenvordersatz „1“ sowohl der Einheitspreis als auch der Gesamtpreis anzugeben.
- müssen die Leistungsverzeichnisse das Dateiformat D84, P84, X84 oder angebot.dat (Offerte) haben.
- Bei der Abgabe von Leistungsverzeichnissen in anderen Datenformaten können die Leistungsverzeichnisse beim Auftraggeber nicht importiert und nicht direkt weiter verarbeitet werden..

Eigenerklärung – Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen

Vergabenummer: 530.10-2015/01

Bewerber:

Referenzen
Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind:

1. Referenz:	
Bezeichnung der Leistung:	
Auftraggeber:	
Ansprechpartner mit Telefonnummer:	
vertragliche Bindung	☐ Hauptauftragnehmer ☐ Nachunternehmer
Ort der Ausführung	
Ausführungszeitraum	
Zahl der durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer	
Erfahrung der eingesetzten Mitarbeiter	
Auftragswert der beschriebenen Leistungen	
stichwortartige Beschreibung des Umfangs der Leistung	

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

2. Referenz:	
Bezeichnung der Leistung:	
Auftraggeber:	
Ansprechpartner mit Telefonnummer:	
vertragliche Bindung	☐ Hauptauftragnehmer ☐ Nachunternehmer
Ort der Ausführung	
Ausführungszeitraum	
Zahl der durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer	
Erfahrung der eingesetzten Mitarbeiter	
Auftragswert der beschriebenen Leistungen	
stichwortartige Beschreibung des Umfangs der Leistung	
3. Referenz:	
Bezeichnung der Leistung:	
Auftraggeber:	
Ansprechpartner mit Telefonnummer:	
vertragliche Bindung	☐ Hauptauftragnehmer ☐ Nachunternehmer
Ort der Ausführung	
Ausführungszeitraum	
Zahl der durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer	
Erfahrung der eingesetzten Mitarbeiter	
Auftragswert der beschriebenen Leistungen	
stichwortartige Beschreibung des Umfangs der Leistung	

Info
Beabsichtigt der Bieter, sich zum Nachweis seiner fachlichen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten (z.B. eines verbundenen Unternehmens oder eines Unterauftragnehmers) zu berufen, so ist in diesen Fällen ebenfalls die Eigenerklärung dieses Dritten mit einzureichen.

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

		ja	nein
Allgemeine Angaben	Wurde und wird das Gesetz zur Bekämpfung gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung bisher eingehalten?	☐	☐
	Wurden von den zur Führung der Geschäfte des Unternehmens bestellten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) in der Vergangenheit schweren Verfehlungen der nachstehenden Art begangen? - Vollendete oder versuchte Bestechung, Vorteilsgewährung sowie schwerwiegende Straftaten die im Geschäftsverkehr begangen worden sind, insbesondere Diebstahl, Unterschlagung, Erpressung, Betrug, Untreue und Urkundenfälschung. - Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), u.a. die Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, die Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über die Aufrechnung von Ausfallentschädigungen sowie über Gewinnbeteiligung und Abgaben an andere Antragsteller	☐	☐
	Liegen von den zuständigen Gerichten und Behörden bestandskräftig festgestellte schweren oder wiederholte Verstöße des Bewerbers gegen - arbeits- oder sozialrechtliche Pflichten, einschließlich der Pflichten aus dem Arbeitsschutzrecht, - sich aus der unternehmerischen Tätigkeit ergebende steuerrechtliche Pflichten, vor? *Alternativ können mit dem Angebot auch Unbedenklichkeitsbescheinigungen und/oder Auszüge aus Registern vorgelegt werden, in denen die genannten Verstöße registriert sind.*	☐	☐

Info
Angebot Bietergemeinschaft
Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden und die Eigenerklärung muss für jedes Mitglied vorgelegt werden. Die Unterschrift auf dem Angebot umfasst somit auch die Eigenerklärungen aller Mitglieder.

Zusätzlich ist hier das Formblatt 234 „Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft“ auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Mit der Unterschrift im Angebotsschreiben wird zugesichert, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die zu beachtenden Gesetze zur Betreuung und Beratung von Flüchtlingen beziehen, eingehalten werden.
Dies sind insbesondere das hessische Landesaufnahmegesetz, das Asylverfahrensgesetz sowie das Asylbewerberleistungsgesetz.

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Bieter: **Vergabenummer:**

Verpflichtungserklärung

zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 19. Dezember 2014, GVBl. S. 354
Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt entsprechend den Vorgaben der §§ 4 und 6 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

Nachfolgende Erklärung ist zu unterschreiben und mit dem Angebot abzugeben.

Ich/Wir erkläre/n:

1. Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass ich/wir gemäß § 4 Abs. 1 HVTG die für mich/uns geltenden gesetzlichen, aufgrund eines Gesetzes festgesetzten und unmittelbar geltenden tarifvertraglichen Leistungen zu gewähren habe/n. Ich/wir nehme/n weiterhin zur Kenntnis, dass bei Vorliegen von Anhaltspunkten dafür, dass gegen diese Regelung verstoßen wird, auf Anforderung dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Besteller die Einhaltung dieser Verpflichtung nachzuweisen ist.

2. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, gemäß § 4 Abs. 2 HVTG meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des AEntG gebunden ist.

3. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, gemäß § 4 Abs. 3 und § 6 HVTG meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das den Vorgaben des MiLoG entspricht. Im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer oder Verleihunternehmen sind - ebenfalls bei der Bewerbung und im Angebot, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, spätestens jedoch vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen oder Verleihunternehmen - die entsprechenden Erklärungen in Textform abzugeben und vorzulegen.

   - Die Erklärung kann entfallen, soweit sie bereits in einem Präqualifizierungsregister hinterlegt ist.

   - Die Einhaltung der nach Bundesrecht oder aufgrund von Bundesrecht für mich/uns geltenden Regelungen von besonders festgesetzten Mindestentgelten (Mindestlohn) als Mindeststandard bei der Bewerbung und im Angebot entfällt, soweit nach § 4 HVTG Tariftreue gefordert werden kann und die danach maßgebliche tarifliche Regelung für die Beschäftigten günstiger ist als die für sie nach Bundesrecht geltenden Bestimmungen.

4. Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir nicht wegen eines Verstoßes gegen § 21 MiLoG (Bußgeldvorschriften) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind und damit nicht die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Auftragsvergabe nach § 19 Abs. 1 und 3 MiLoG vorliegen.

5. Ich/wir verpflichte/n mich/uns für den Fall der Ausführung vertraglich übernommener Leistungen durch Nachunternehmen, die Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 4 und 6 HVTG durch die Nachunternehmen sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Tariftreue- und sonstige Verpflichtungs- sowie Mindestlohnerklärungen der Nachunternehmen nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen, vorzulegen. Gleiches gilt, wenn ich/wir oder ein beauftragtes Nachunternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitskräfte eines Verleihunternehmens einsetze(n)/einsetzt. Diese Verpflichtung gilt entsprechend auch für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen.

_____	_____	_____
(Ort, Datum)	(Firmenbezeichnung/-stempel)	(Unterschrift)

!!Bei elektronischer Angebotsabgabe ersetzt die digitale Signatur die Unterschrift!!

	Vergabenummer	**530.10-2015/01**

Maßnahme

Betreuung Asylbewerber

-Fachgebiet Zuwanderer und Flüchtlinge-

Leistung

Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Gewichtung der Zuschlagskriterien

	Zuschlagskriterien	Gewich-tung %	Grundlage Punktebewertung	Gewichtete Punkte min / max je Kriterium
1	Preis (Wertungssumme)	40	Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme Angebote mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme und darüber	8 0
2	Qualität	60	wie unten in Hinweis 2 erläutert	12 0
3	Summe	100		20

Hinweise:

1 **Grundlage der Punktebewertung für das Wertungskriterium Preis:**
Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 8 Punkten festgelegt. 8 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit einer Stelle nach dem Komma.

2 **Grundlage der Punktebewertung für das Wertungskriterium Qualität:**
Die Qualität wird gemessen an
- den konzeptionellen Vorstellungen zur Einbindung des Sozialraums und der Netzwerkarbeit (maximal 5 Punkte)
- den konzeptionellen Vorstellungen hinsichtlich Vorsorge (Frühwarnsystem) bzw. des Umgangs und Vorgehens mit „Besonderen Vorkommnissen“ in der Einrichtung (Gewalt, Missbrauch, Gesundheitsgefährdung) (maximal 5 Punkte)
- dem Verständnis von Gremienarbeit (maximal 1 Punkt)
- dem Verständnis von Öffentlichkeitsarbeit (maximal 1 Punkt)

Die konzeptionellen Vorstellungen werden wie folgt bewertet:

überzeugende konzeptionelle Vorstellungen	5 Punkte
ausreichende konzeptionelle Vorstellungen	2 Punkte
unzureichende konzeptionelle Vorstellungen	0 Punkte

Das Verständnis von Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit wird wie folgt bewertet:

erkennbar gutes Verständnis	1 Punkt
unzureichendes Verständnis	0 Punkte

Für diese Bewertung ist eine Ausarbeitung im Umfang von maximal 2 Seiten DIN A4, in der auf die 4 genannten Qualitätskriterien eingegangen wird, mit dem Angebot einzureichen.

Wichtiger Hinweis:
Als wertungsrelevante Erklärung ist die Ausarbeitung zu den oben aufgeführten Qualitätskriterien zwingend vollständig mit dem Angebot vorzulegen. Sie wird bei Fehlen nicht – auch nicht bei teilweise fehlenden Erläuterungen - nachgefordert. Fehlende Erläuterungen zu den Qualitätskriterien werden mit 0 Punkten bewertet. Bereits ein Angebot, das in einem der Qualitätskriterien 0 Punkte erhält, wird von der Wertung ausgeschlossen.

3 **Ermittlung der Gesamtpunktezahl für jedes Angebot:**
Die für die Kriterien Preis und Qualität maximal zu vergebenden Punkte sind bereits gewichtet. Die Gesamtpunktzahl eines Angebots ergibt sich durch einfache Addition der für beide Kriterien erreichten Punkte. Die Gesamtpunktzahl eines Angebots entscheidet über die Rangfolge.

Vergabenummer	**530.10-2015/01**

Maßnahme

Betreuung Asylbewerber

-Fachgebiet Zuwanderer und Flüchtlinge-

Leistung

Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), sofern nichts anderes bestimmt ist.

1 Überwachung der Anlieferung/Ausführung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat

./.

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Vertreter getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort	**Siehe Anlage 1 (hier Betreuungsstellen)**
Gebäude	**./.**
Raum	**./.**

3 Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung / Anlieferung	**01.01.2016**
Ende der Ausführung / Anlieferung	**31.12.2017**
folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:	**Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils ein Jahr**

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ v. H.

☐ für jeden Werktag _____ v. H.

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 bei Überschreitung von Einzelfristen: **./.**

4.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5,0** v. H. der Auftragssumme begrenzt.

4.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

siehe auch Nr. 9

5 Rechnungen (§15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

2 -fach und zugleich

bei **./.**

./. -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

./. v.H. der Brutto-Auftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Maßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftsklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaft ist von einem
- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.
Die Originalbürgschaft ist direkt vom ausstellenden Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer an die ausschreibende Organisationseinheit einzusenden.
Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
- ”Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist:

./.

Zahlungen erfolgen nach § 19 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes. Nähere Bestimmungen sind unter Ziffer 9.4 aufgeführt.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen". Werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: "Keine".

9.1. Vertragsstrafe nach § 18 Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz:

Für jeden schuldhaften Verstoß gegen eine sich aus der **Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt** ergebenden Verpflichtung hat der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von einem Prozent der Nettoauftragssumme zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird insgesamt auf 5 % der Nettoauftragssumme begrenzt.

9.2 **Auftragsschreiben**

Der Hauptauftrag wird über die Zentrale Auftragsvergabestelle erteilt. Gegebenenfalls erforderliche Nachträge werden über die ausschreibende Organisationseinheit selbst abgewickelt.

9.3 **Nachweise und Kontrollen (§ 9 (1) und (2) HVTG)**

1. Der Auftragnehmer sowie dessen Nachunternehmen und/oder Verleihunternehmen sind verpflichtet, dem Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 4 (Tariftreuepflicht) und 6 (Mindestentgelt) HVTG auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen. Der Auftraggeber darf zu diesem Zweck angekündigt oder unangekündigt in erforderlichem Umfang anlassbezogen Einsicht in die Entgeltabrechnungen und anderen Geschäftsunterlagen des Auftragnehmers sowie aller weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen nehmen, aus denen Umfang, Art und Dauer von Beschäftigungsverhältnissen sowie die tatsächliche Entlohnung von Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden können. Der Auftraggeber kann hierzu auch Auskunft verlangen. Der Auftragnehmer sowie alle Nachunternehmen und Verleihunternehmen haben ihre Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Beauftragung von Nachunternehmen und/oder Verleihunternehmen, mit diesen zu vereinbaren, dass das vorstehende Auskunfts- und Prüfungsrecht des Auftraggebers auch ihnen gegenüber gilt.
2. Die Auftragnehmer sowie alle Nachunternehmen und Verleihunternehmen haben vollständige und prüffähige Unterlagen nach Ziffer 2.1 über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers sind ihm diese Unterlagen vorzulegen und als Kopie oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Pflicht durch alle beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.
3. Der Auftraggeber nutzt die ihm als Kopie oder elektronisch zur Verfügung gestellten Unterlagen nur zu dem Zweck nach Ziffer 1 und bewahrt diese höchstens bis zu einem Jahr nach Erfüllung des Vertrags auf.

9.4 Zahlungen (§ 19 (4) HVTG)

1. Die fällige Zahlung wird unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung ausgeführt. Die prüffähigen Rechnungen sind auf den Zahlungspflichtigen auszustellen. Aktenzeichen sind auf dem Antwortschreiben, der Versandanzeige sowie den Rechnungen anzugeben.
2. Abschlagszahlungen werden in der Höhe des Wertes nachgewiesener vertragsgemäßer Leistungen einschließlich ausgewiesener Umsatzsteuer gewährt.
3. Bei in sich abgeschlossenen Teilen einer vertragsgemäßen Leistung werden Teilabnahmen ohne Rücksicht auf die Vollendung der übrigen Leistungen durchgeführt, endgültig festgestellt und bezahlt.
4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bezüglich der Zahlungsfristen als auch der Gewährung von Abschlagszahlungen und Teilzahlungen entsprechend den Regelungen in Ziffern 1 bis 3 gegenüber seinen Nachunternehmen und Verleihunternehmen zu verfahren.
5. Der Auftraggeber ist berechtigt, zur Erfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen Zahlungen unmittelbar an die Gläubiger des Auftragnehmers (Lieferant, Nachunternehmer, Verleihunternehmen) zu leisten, soweit diese an der Ausführung der vertraglichen Leistung des Auftragnehmers aufgrund eines mit diesem abgeschlossenen Vertrages beteiligt sind, diese wegen Zahlungsverzugs des Auftragnehmers die Fortsetzung ihrer Leistung zu Recht zu verweigern und die Direktzahlung die Fortsetzung der Leistungen sicherstellen soll.

6. Erklärt sich der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers innerhalb einer von diesem gesetzten angemessenen Frist nicht darüber, ob und inwieweit er die Forderung seines Gläubigers anerkennt und legt er bei Nichtanerkennung keinen entsprechenden Nachweis vor, so gelten die Voraussetzungen für die Direktzahlung als anerkannt. Entsprechendes gilt bei Teilleistungen.

7. Der Anspruch auf Verzugszinsen des Auftragnehmers (§§ 286, 288 BGB) ist nicht einschränkbar oder abdingbar. Dies gilt auch für die Ansprüche auf Verzugszinsen in den Rechtsverhältnissen zwischen Auftragnehmer und den Nachunternehmen, Verleihunternehmen sowie Lieferanten.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen
Fassung August 2014

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nr. 3)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführungsunterlagen (§ 3)

3.1 Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

4 Ausführung der Leistung (§ 4)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

5 Holzprodukte (§ 4)

5.1 Holzprodukte als Bestandteil der Leistung müssen nach FSC/PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

5.2 Der Nachweis der Anforderungen aus Nr. 5.1 ist vom Auftragnehmer bei Anlieferung auf der Baustelle durch Vorlage eines Zertifikates von FSC oder PEFC oder eines Gleichwertigkeitsnachweises oder durch Einzelnachweis zu erbringen.

5.3 Der Nachweis der Gleichwertigkeit – d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC – bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

6 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2), Antikorruptionsklausel

6.1 **Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter**

a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.

b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.

c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

6.2 Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nummer 6.1 a vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.

6.3 Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nummer 6.1 b oder 6.1 c ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet.

6.4 Die Ziffern 6.1b und 6.3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des „Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004“[1] handelt.

6.5 Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

7 Güteprüfung (§ 12 Nr. 2)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

8 Abnahme (§ 13)

8.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

8.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

9 Mängelansprüche (§ 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

10 Rechnungen (§§ 15 und 17)

10.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

10.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

11 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngrößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

[1] http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_08112004_DI32101701.htm

12 Zahlungen (§ 17)

12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.

Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

13 Überzahlungen (§ 17)

13.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

13.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.
Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

14 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 19)

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	530.10-2015/01	
Maßnahme **Betreuung Asylbewerber** **-Fachgebiet Zuwanderer und Flüchtlinge-**		
Leistung **Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen**		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des NU (wenn verlangt)	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Bieter	Vergabenummer	Datum
	530.10-2015/01	
Maßnahme **Betreuung Asylbewerber** **-Fachgebiet Zuwanderer und Flüchtlinge-**		
Leistung **Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen**		

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Mitglied _____

Mitglied _____

Mitglied _____

Mitglied _____

werden im Falle der Auftragserteilung die Leistungen als Arbeitsgemeinschaft gesamtschuldnerisch ausführen.

Bevollmächtigter Vertreter: _____ ___
Wir erklären, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Stempel und Unterschrift
_____	_____	_____
Ort	Datum	Stempel und Unterschrift
_____	_____	_____
Ort	Datum	Stempel und Unterschrift
_____	_____	_____
Ort	Datum	Stempel und Unterschrift

!!Bei elektronischer Angebotsabgabe ist es ausreichend dieses Formular als eingescannte PDF-Datei hoch zu laden. Das Original ist im Auftragsfall mit der Auftragsbestätigung vorzulegen!!

Anlage 1 – Teil 1

Ort	Unterkunft / Personen		Betreiber
Alsbach-Hähnlein	1 GU PW	110 Personen 16 Personen	Gemeinde
Babenhausen	7 GUs PW	90 Personen 18 Personen	Landkreis
Bickenbach	1 GU PW	40 Personen 21 Personen	Landkreis
Dieburg	1 GU PW	103 Personen 21 Personen	Landkreis
Erzhausen	3 GU PW	55 Personen 9 Personen	Landkreis
Griesheim	6 GU PW	220 Personen 25 Personen	Privat und Landkreis
Groß-Umstadt	6 GU PW	125 Personen 12 Personen	Privat und Landkreis
Messel	1 GU PW	26 Personen 3 Personen	Landkreis
Mühltal	4 GU PW	200 Personen 14 Personen	Privat und Landkreis
Otzberg	4 GU PW	31 Personen 4 Personen	Gemeinde und Landkreis
Reinheim	3 GU PW	90 Personen 23 Personen	Landkreis
Roßdorf	1 GU PW	53 Personen 20 Personen	Privat
Schaafheim	5 GU PW	30 Personen 8 Personen	Landkreis
Weiterstadt	5 GU	110 Personen 14 Personen	Landkreis

Anlage 1 –Teil 2

Ort	Unterkunft / Personen		Betreiber
Groß-Umstadt	1 GU	80 Personen	Privat
Weiterstadt	1 GU	180 Personen	Privat

Zentrale Auftragsvergabestelle (ZAvS) für
Fachgebiet Zuwanderung und Flüchtlinge (530.10)
Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt/Kranichstein
Emailadresse: zavs@ladadi.de

Inhaltsverzeichnis

1 Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen 6

HINWEIS ANGEBOTSERSTELLUNG

Wir bitten Sie, bei der Erstellung Ihres Angebotes unter anderem die folgenden Punkte zu beachten:

- Bei Pauschalpositionen ist immer der Einheitspreis anzugeben.
- Für den Fall, dass Sie uns eine GAEB-Datei abgeben möchten, bitten wir Sie auf die folgenden Punkte zu achten:
  - Akzeptiert wird die Datenart 84 (Angebotsabgabe) als GAEB 90, GAEB 2000 oder GAEB XML Datei.
  - Für den Fall der Nutzung der California.pro Offerte (siehe auch der Ausschreibung beiliegenden Anleitung) ist die Datei "angebot.x84" abzugeben.
  - Sollten Sie zur Erstellung der Angebots-GAEB-Datei ein anderes Tool verwenden, achten Sie unbedingt darauf, dass auch eine GAEB-Datei erzeugt und abgegeben wird.

Zusätzliche Informationen

Falls Sie Ihr Angebot elektronisch über Subreport ELViS abgeben möchten, benötigen Sie für die digitale Abgabe ein Softwarezertifikat (digitale Unterschrift). Bitte beachten Sie, dass die Zusendung des Softwarzertifikates bis zu einer Woche dauern kann! Denken Sie an die rechtzeitige Bestellung!
Nähere Informationen und Links zur Bestellung des Softwarezertifikates finden Sie auf unserer Hompepage www.ladadi.de

Ihr Team von der Zentralen Auftragsvergabestelle

Veranlassung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat sich in seinen im November 2007 einstimmig beschlossenen Integrationsleitlinien dazu bekannt, der Aufgabe der Eingliederung von Einwanderern und Einwanderinnen in unsere Gesellschaft, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Zielgruppe wird hierbei wie folgt beschrieben: **„Unter Migranten und Migrantinnen verstehen wir alle zugewanderten Menschen, die im Landkreis Darmstadt-Dieburg leben, ungeachtet des Grundes für die Zuwanderung“.**

Die Umsetzung der Vorgabe des Landesgesetzgebers und die Erfüllung des erklärten politischen Willens des Kreistages, ist Ziel dieser Ausschreibung.

Ausschreibungsinhalte

Menschen, die in unserem Land Schutz vor Krieg, Gewalt und Unterdrückung suchen, benötigen bei der Bewältigung des Alltages in einem fremden Land mit anderen gesellschaftlichen Strukturen Unterstützung. Mit der Vergabe der sozialen Betreuung und Beratung von Flüchtlingen wollen wir sicherstellen, dass praktische Hilfestellungen durch erfahrene externe Anbieter für die Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden können.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat eigene Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge angemietet, bringt Flüchtlinge aber auch in Unterkünften unter, die von Eigentümern betrieben werden. Bei den Unterkünften handelt es sich um kleine (bis 15 Personen), mittlere (bis zu 40 Personen) und große (ab 41 Personen). In Gemeinschafts-unterkünften finden regelmäßige Sprechstunden in den dortigen Räumlichkeiten statt. Ferner leben Flüchtlinge auch in privat angemieteten Wohnungen in allen 23 Städten und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Sprechstunden für diese Personengruppe können im Rahmen der Sprechzeiten in den Gemeinschaftsunterkünften in den jeweiligen Städte und Gemeinden angeboten werden.

Die Entscheidung welche Flüchtlinge in welche Gemeinschaftsunterkünfte zugewiesen werden bzw. ob Flüchtlinge von einer Gemeinschaftsunterkunft in eine andere umziehen können, verbleibt beim Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Öffentlichkeitsarbeit kann nur in Absprache mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgen.

Die nachstehend beschriebenen Aufgaben sind ab dem 01.01.2016 in den in Anlage 1 – Teil 1 genannten Gemeinschaftsunterkünften (GU) und Privatwohnungen (PW) im Landkreis Darmstadt-Dieburg auszuführen. Der Landkreis ist bereits in zwei Kommunen in Verhandlungen für neue Gemeinschaftsunterkünfte. Diese geplanten Gemeinschaftsunterkünfte sind in Anlage 1 – Teil 2 gesondert aufgeführt. Die soziale Betreuung und Beratung der dort zukünftig unterzubringenden Flüchtlinge wird ebenfalls Vertragsbestandteil, sobald diese Unterkünfte belegt werden.

Zuweisung neuer Flüchtlinge (Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge, Folgeantragsteller)

1. Information des Vermieters oder Hausmeisters der jeweiligen Unterkunft und Veranlassung zur Einrichtung bzw. Ausstattung der Plätze (GU)

2. Transport der Flüchtlinge in die Unterkunft (GU) i.R. von Dieburg aus

3. Information und Organisation des Transports von Personen, die privat untergebracht werden (Familienzusammenführung) (PW)
4. Einweisung neuer Flüchtlinge in der Unterkunft (Hausordnung) (GU)
5. Meldung freier Plätze an den zuständigen Fachbereich des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Betreuung und Beratung von Flüchtlingen:

1. Betreuung und Beratung der Bewohnerinnen/Bewohner mit dem Ziel des interkulturellen Zusammenlebens innerhalb und auch außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte, bei der Unterstützung von sozialer Integration. (Betreuungsschlüssel 1:120) (GU und PW)
2. Regelmäßige Sprechstunden der Betreuungskräfte in den Gemeinschaftsunterkünften. Mindestens einmal in der Woche, in Gemeinschaftsunterkünften mit mehr als 35 Bewohnerinnen/Bewohner mindestens zwei mal wöchentlich. Hierbei erfolgt auch die Ausgabe der Post an die Flüchtlinge.
3. Vermittlung und Schlichtung bei Konflikten in der Unterkunft
4. Beratung bei psychosozialen Problemen und ggf. Vermittlung an andere Beratungseinrichtungen
5. Unterstützung bei Gesundheitsfragen
6. Begleitung bei Behördengängen, Schulanmeldungen, Kindergartenanmeldung, Arztbesuchen falls erforderlich.
7. Hilfe bei der Wohnungssuche
8. Förderung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten
9. Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme
10. Beratung von Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, über Möglichkeiten der Rückwanderung in das Herkunftsland.

Organisatorische Aufgaben:

1. Erstellung von Belegungsplänen (Zu- und Abgänge)
2. Austeilung der Post
3. Hilfe beim Ausfüllen der erforderlichen Leistungsanträge (AsylbLG, SGB II)
4. Weiterleitung erforderlicher Unterlagen an die Sachbearbeitung der zuständigen Fachbereiche der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg
5. Feststellung von Mängeln in der Unterkunft und Mitteilung an die Hausmeisterdienste

Zusammenarbeit mit Landkreis und Asylarbeitskreisen

1. Monatliche Absprachen/Termine mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg (Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge)
2. Teilnahme an den Treffen der Hauptamtlichen des Landkreises
3. Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Helferkreisen vor Ort. Teilnahme an mindestens einer Sitzung der Asylarbeitskreise pro Halbjahr.
4. Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen vor Ort in den Kommunen

Für die Betreuung der Flüchtlinge ist geeignetes Personal mit einer im sozialen/pädagogischen Bereich liegenden beruflichen Basisqualifikation (z.B. erzieherische oder pflegerische Ausbildung) zu verpflichten. Alternativ kommen auch Personen in Frage, die langjährige, einschlägige berufliche Tätigkeit mit Flüchtlingen/Migranten ausgeübt haben und über einen Fachhochschulabschluss verfügen.
Weiter zu erfüllende Voraussetzungen des eingesetzten Personals sind:

- Interkulturelle Kompetenz
- Aufgeschlossenheit gegenüber den Belangen der Flüchtlinge
- Vorlage eines Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes
- Führerschein Klasse B

Ab dem Einsatz von 10 Vollzeitäquivalenten ist eine halbe Koordinierungsstelle vorzusehen.
Vorausgesetzt wird, dass das Personal mit dem erforderlichen Arbeitsmaterial (EDV, mobiles Telefon) ausgestattet ist. Ferner wird eine telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr erwartet. Für die Gesamtleistung ist eine 24stündige Rufbereitschaft zu gewährleisten.

Nach Zuschlagserteilung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Betreuung und Beratung der Flüchtlinge zu benennen und der entsprechende Lebenslauf nebst Ausbildungsnachweis, Führungszeugnis und ggf. Arbeitszeugnis vorzulegen.

Der Vertrag soll über zwei Jahre abgeschlossen werden mit der Möglichkeit diesen zweimal um jeweils ein Jahr zu verlängern.

Für den Fall, dass im Rahmen der Vertragslaufzeit weitere Unterkünfte hinzutreten oder die Zahl der zu Betreuenden steigt, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer mit dem Ziel einer Auftragserweiterung auffordern, ein Angebot für diese zusätzlichen Leistungen auf der Basis des dem Vertrag zugrunde liegenden Angebots einzureichen. Ziel ist die ständige Gewährleistung des Betreuungsschlüssels von 1:120.

Bei der Angebotswertung sollen die Kriterien Preis und Qualität in einem Verhältnis von 40 % (Preis maximal 8 Punkte, bereits gewichtet) zu 60 % (Qualität maximal 12 Punkte, bereits gewichtet) gewertet werden.

Die **Qualität** wird gemessen an

- den konzeptionellen Vorstellungen zur Einbindung des Sozialraums und der Netzwerkarbeit (maximal 5 Punkte),
- den konzeptionellen Vorstellungen hinsichtlich Vorsorge (Frühwarnsystem) bzw. des Umgangs und Vorgehens mit „Besonderen Vorkommnissen“ in der Einrichtung (Gewalt, Missbrauch, Gesundheitsgefährdung) (maximal 5 Punkte),
- dem Verständnis von Gremienarbeit (maximal 1 Punkt),
- dem Verständnis von Öffentlichkeitsarbeit (maximal 1 Punkt).

Für diese Bewertung ist eine Ausarbeitung im Umfang von maximal 2 Seiten DIN A4, in der auf die 4 genannten Qualitätskriterien eingegangen wird, mit dem Angebot einzureichen. Werden zu einem Qualitätskriterium keine Erläuterungen gegeben, so wird dieses mit 0 Punkten bewertet.

Wichtiger Hinweis:
Als wertungsrelevante Erklärung ist die Ausarbeitung zu den oben aufgeführten Qualitätskriterien zwingend vollständig mit dem Angebot vorzulegen. Sie wird bei Fehlen nicht – auch nicht bei teilweise fehlenden Erläuterungen - nachgefordert. Fehlende Erläuterungen zu den Qualitätskriterien werden mit 0 Punkten bewertet. Bereits ein Angebot, das in einem der Qualitätskriterien 0 Punkte erhält, wird von der Wertung ausgeschlossen.

Die **Bewertung des Preises** erfolgt anhand der Bruttoangebotssumme. In dieser sind auch die Preise für die noch nicht in Betrieb genommenen Unterkünfte gemäß Anlage 1 - Teil 2 enthalten. Mit der Inbetriebnahme wird derzeit ab April 2016 gerechnet. Diese Unterkünfte sind deshalb mit einem Ansatz von 21 Monaten bis zum Ende der Grundlaufzeit des Vertrages (31.12.2017) im Leistungsverzeichnis enthalten. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Vergütung besteht allerdings nicht vor Inbetriebnahme und Aufnahme der vertraglichen Leistungen der sozialen Betreuung und Beratungen von Flüchtlingen in der jeweiligen Unterkunft.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

1 **Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen**

Vorbemerkungen
Die Leistungen sind in Gemeinschaftsunterkünften und Privatwohnungen in folgenden Städten und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu erbringen:

- Alsbach-Hähnlein
- Babenhausen
- Bickenbach
- Dieburg
- Erzhausen
- Griesheim
- Groß-Umstadt
- Messel
- Mühltal
- Otzberg
- Reinheim
- Roßdorf
- Schaafheim
- Weiterstadt

Die Kapazitäten der einzelnen Unterkünfte sind in Anlage 1 dargestellt.

1.1 Unterkünfte nach Anlage 1 - Teil 1
Monatspauschale für die vorbeschriebenen Leistungen der sozialen Betreuung und Beratung von Flüchtlingen bezogen auf die Bewohner aller in Anlage 1 – Teil 1 aufgeführten Unterkünfte.

Die Pauschale beinhaltet sämtliche erforderlichen Personal- und Sachkosten einschließlich Nebenkosten und etwaiger sonstiger Kosten.

24 Mt ....

Hinweis
Mit der Inbetriebnahme der in den Positionen 1.2 und 1.3 genannten Unterkünfte wird derzeit ab April 2016 gerechnet. Diese Unterkünfte sind deshalb mit einem Ansatz von 21 Monaten bis zum Ende der Grundlaufzeit des Vertrages (31.12.2017) im Leistungsverzeichnis enthalten. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Vergütung besteht allerdings nicht vor Inbetriebnahme und Aufnahme der vertraglichen Leistungen der sozialen Betreuung und Beratungen von Flüchtlingen in der jeweiligen Unterkunft.

1.2 Unterkunft nach Anlage 1 - Teil 2 - Groß-Umstadt
Monatspauschale für die vorbeschriebenen Leistungen der sozialen Betreuung und Beratung von Flüchtlingen bezogen auf die in Anlage 1 – Teil 2 aufgeführte Unterkunft in Groß-Umstadt.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	.....
	Die Pauschale beinhaltet sämtliche erforderlichen Personal- und Sachkosten einschließlich Nebenkosten und etwaiger sonstiger Kosten.				
		21	Mt	.....	.....
1.3	Unterkunft nach Anlage 1 - Teil 2 - Weiterstadt Monatspauschale für die vorbeschriebenen Leistungen der sozialen Betreuung und Beratung von Flüchtlingen bezogen auf die in Anlage 1 – Teil 2 aufgeführte Unterkunft in Weiterstadt.				
	Die Pauschale beinhaltet sämtliche erforderlichen Personal- und Sachkosten einschließlich Nebenkosten und etwaiger sonstiger Kosten.				
		21	Mt	.....	.....
	1 Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen				**.....**

Zusammenstellung

1	**Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen**	**.....**

Summe	**.....**
zzgl. MwSt ..... %	**.....**
Gesamtsumme	**.....**